



1. Die Vermietung des Siedlungslokals erfolgt nur an Erwachsene. Die Untermiete ist nicht erlaubt.
2. Vermietungen an Externe sind nur nach Anfrage auf der Geschäftsstelle möglich.
3. Kommerzielle Anlässe können nur tagsüber, Mo-Fr (ohne Mi-Nachmittag) stattfinden.
4. Die Miete gilt am reservierten Datum ab 10:30 Uhr und dauert bis am folgenden Tag bis 10:00 Uhr. Bei Reservationen für Kindergeburtstage dauert die Miete bis max. 19:00 Uhr. Jede andere Regelung gilt nur mit dem Einverständnis der Vermieterin.
5. Sollte der Raum übers Wochenende vermietet sein (Freitag/Samstag oder Samstag/Sonntag), bitten wir die Mieter:innen, sich betreffend Übergabe der Schlüssel und der Reinigung untereinander abzusprechen.
6. Annulationen bis 7 Tage vor Buchungsdatum sind kostenlos, bei kurzfristigen Absagen wird 50% des Mietpreises verrechnet.
7. Bei der Raumübergabe wird dem/der Mieter:in einen Schlüssel für das Lokal übergeben. Der/die Mieter:in haftet für den Schlüssel und hat im Falle eines Verlustes die daraus entstehenden Kosten zu tragen. Ebenso hat der/die Mieter:in dafür Sorge zu tragen, dass der Siedlungsraum nach der Benutzung richtig geschlossen ist.
8. Es ist auf die Umgebung und die Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Ab 22:00 Uhr (Nachtruhe) ist der Aufenthalt draussen nicht mehr gestattet. Die Fenster bleiben geschlossen; für eine bessere Lüftung kann die mechanische Ventilation eingeschaltet werden. Verabschieden Sie sich im Gebäude und schliessen Sie die Türe leise.
9. Defekte Maschinen/Geräte, usw. sind bei Mietantritt zu melden.
10. Kleber, Nägel, Schrauben an Tischen und Wänden anzubringen ist nicht gestattet. Aufhänger, Schnüre, etc. müssen wieder entfernt werden.
11. Aufräumen und Reinigen des Siedlungslokals und der dazugehörenden Nebenräume ist Sache der Mieter:innen und ist in jedem Fall obligatorisch (siehe Merkblatt Raumreinigung). Auf Wunsch kann eine Reinigung bei der Reservation angefragt werden.
12. Die Vermieterin kann bei Bedarf eine Nachreinigung verlangen oder diese auf Kosten der Mietenden vornehmen. Räumlichkeiten werden mit Mieter:in und Vermieterin (ggf. Nachmieter:in) in Anwesenheit gemeinsam abgenommen.
13. Die Mieter:innen haften für allfällige Schäden und Verluste an Mobiliar, Geschirr, Einrichtungsgegenständen usw., die während der Mietdauer. Die anfallenden Kosten werden in Rechnung gestellt.
14. Die Züri-Abfallsäcke müssen von den Mietenden besorgt und entsorgt werden. Trocknungstücher und Abwaschlappen sind selbst mitzubringen. Material zum Feuchtaufnehmen ist vorhanden.
15. Wo eine Kaffeemaschine vorhanden ist, muss der Mieter den Kaffee oder die Kapseln selbst mitnehmen und die Maschine vor der Abgabe reinigen.
16. Das Rauchen im Siedlungslokal und im ganzen Gebäude ist verboten.
17. Es darf nur auf den dafür vorgesehenen Flächen (Besucherplätze, Blaue Zone der Stadt Zürich) parkiert werden.
18. Die Haftung für Unfälle und Diebstähle wird von der Vermieterin abgelehnt.